

# SIPBACHZELLER

## GEMEINDEMITTEILUNG

Amtliche Mitteilung  
Zugestellt durch Post.at



## SONDERAUSGABE

# Information zur geplanten Altreifen- recyclinganlage



## Information zur geplanten Altreifenrecyclinganlage

**Liebe Sipbachzellerinnen, liebe Sipbachzeller!**

Das geplante Projekt einer Altreifenrecyclinganlage hat für Verunsicherung gesorgt. Diese Mitteilung soll insbesondere dem Informationsaustausch dienen.

Die Metall-Clean GmbH (FN 273236v) plant in Sipbachzell am Grundstück Nr 364, KG 51231 Schnarrendorf (Flächenwidmung: Betriebsbaugelände), Gewerbepark Ost 11, die Errichtung und den Betrieb einer Abfallbehandlungsanlage (Altreifenrecyclinganlage).

Zuständige Behörde für dieses abfallwirtschaftsrechtliche Genehmigungsverfahren ist der Landeshauptmann von Oberösterreich. Die Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht in der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft vom Amt der OÖ Landesregierung, ist mit dem Genehmigungsverfahren vertraut und verantwortlich für die Verhandlung. Im Auftrag der zuständigen Behörde wurde die Gemeinde Sipbachzell per am 04.02.2021 eingegangenen E-Mail ersucht, die im E-Mail angehängte Anberaumung der mündlichen Verhandlung an der Amtstafel der Gemeinde Sipbachzell vom 09.02.2021 bis 22.02.2021 kundzumachen sowie die am 08.02.2021 postalisch eingegangenen Projektunterlagen vom 09.02.2021 bis 21.02.2021 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Sipbachzell zur Einsicht aufzulegen. Diesem Ersuchen der zuständigen Behörde ist die Gemeinde Sipbachzell nachgekommen. Zusätzlich hat die zuständige Behörde die Anberaumung der mündlichen Verhandlung unter der Internetadresse <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> verlautbart.

Die Gemeinde hat in diesem abfallwirtschaftsrechtlichen Verfahren nur Parteistellung und wurde wie alle anderen Parteien am 08.02.2021 postalisch über die mündliche Verhandlung am 22.02.2021 informiert. Im Vorfeld hat die Gemeinde keine konkreten Informationen erhalten. Die zuständige Behörde hat im Zuge der Vorberatung am 22.02.2021 (direkt vor der geplanten mündlichen Verhandlung) klargestellt, dass Vorinformationen an die Standortgemeinde nicht verpflichtend sind und - wie üblich - auch in diesem Fall nicht gemacht worden sind. Auch der Geschäftsführer oder eine andere vertretungsbefugte Person der Metall-Clean GmbH als Projektwerberin und Antragstellerin wurden bis zum Beginn der geplanten mündlichen Verhandlung am 22.02.2021 nicht bei der Gemeinde Sipbachzell vorgestellt.

Nach Durchsicht der Projektunterlagen wurden alle im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien informiert und mit Gemeindevorstandsbeschluss eine mit solchen Verfahren erfahrene Rechtsanwaltskanzlei mit der Beratung und Vertretung der Gemeinde beauftragt.

Im selben Zeitraum formierte sich eine Bürgerbewegung, die auch Ihre Bedenken bei der mündlichen Verhandlung am 22.02.2021 äußern wollte.

Die über 300, beim Gemeindeamt bis ca 12:00 Uhr am 19.02.2021, eingebrachten Einwendungs-erklärungen wurden der zuständigen Behörde rechtzeitig am 19.02.2021 elektronisch übermittelt. Da am geplanten Verhandlungsort aufgrund des hohen Verhandlungsteilnehmerkreises die Einhaltung der geltenden COVID-19-Schutzmaßnahmen nicht möglich gewesen ist, ist die für 22.02.2021 geplante Verhandlung nach einer kurzen Vorberatung zur weiteren Vorgehensweise am Verhandlungsort am 22.02.2021, auf Ersuchen der Metall-Clean GmbH, vertagt worden.



Am 04.03.2021 gab es im Gasthaus zum Zirbenschlössl eine Gesprächsrunde, mit Vertreter/-innen der Metall-Clean GmbH als Antragstellerin, der Grundstückseigentümer, der Gemeinde, der (ursprünglich) geladenen Nachbarn, aller im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien sowie der Bürgerbewegung. Dabei stellte der Geschäftsführer und der Prokurist der Metall-Clean GmbH gemeinsam mit den anwesenden Grundstückseigentümern das eingereichte Projekt vor. Danach konnten alle Anwesenden Fragen zum eingereichten Projekt stellen. Abschließend wurde die Einbindung der Sipbachzeller Bevölkerung diskutiert. Denn aufgrund der gegenwärtigen COVID-19-Pandemie ist eine Informationsveranstaltung in gewohnter Form mit persönlicher Anwesenheit von mehreren hundert Personen nicht zulässig.

Am 08.03.2021 beriet der Bürgermeister mit allen im Gemeinderat vertretenen Parteien über die weitere Vorgehensweise. Mit Vertretern der Bürgerbewegung fanden am 10.03.2021 am Gemeindeamt weitere Gespräche statt.

Das mehrheitliche Ergebnis ergab daher diese Mitteilung unter Beilage der Projektvorstellung der Metall-Clean GmbH. Der Inhalt der Beilage ist der Metall-Clean GmbH völlig freigestellt und die Beilage wurde, so wie sie der Gemeinde übermittelt worden ist, beigelegt. Die Möglichkeit der Beilage ist ausschließlich und einmalig der besonderen Situation geschuldet.

Am 12.03.2021, 26.03.2021 und 08.04.2021 hat die Gemeinde mit dem Geschäftsführer der Metall-Clean GmbH telefonisch vereinbart, dass

- 1) die Sipbachzeller Bevölkerung bis 25.04.2021 Fragen an die Metall-Clean GmbH richten kann, die beim Gemeindeamt (bevorzugt per Mail an [gemeinde@sipbachzell.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@sipbachzell.ooe.gv.at)) einzubringen sind;
- 2) auf Wunsch des Geschäftsführers der Metall-Clean GmbH die Gemeinde die Fragen gesammelt an die Metall-Clean GmbH innerhalb einer Kalenderwoche übermittelt;
- 3) dann wird die Metall-Clean GmbH diese Fragen schriftlich beantworten und danach gesammelt an die Gemeinde übermitteln.

Die Beantwortung sowie weitere Informationen bezüglich der Altreifenrecyclinganlage gibt es in Zukunft auf der Homepage der Gemeinde Sipbachzell.

Ca 300 GemeindebürgerInnen haben mit der elektronischen Einbringung der Einwendungserklärung am 19.02.2021 klargestellt, dass sie an der mündlichen Verhandlung teilnehmen möchten und Einwendungen erheben.

Um die Parteistellung nicht zu verlieren, werden diese GemeindebürgerInnen bei der neuerlichen Ausschreibung der mündlichen Verhandlung nochmals der zuständigen Behörde gegenüber bekanntgeben müssen, dass sie Einwendungen gegen das beantragte Projekt erheben. Dies kann entweder schriftlich in den Amtsstunden beim Amt der OÖ Landesregierung bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung oder aber mündlich in der Verhandlung selbst geschehen.

Dann ist die Behörde verpflichtet ihre Parteistellung amtswegig zu prüfen. Ungeachtet dessen müssen die GemeindebürgerInnen aber in der mündlichen Verhandlung die Verletzung in ihren subjektiv öffentlichen Rechten wenigstens behaupten, um ihre Parteistellung nicht zu verlieren (Präklusion). Aus dem Vorbringen des Nachbarn (GemeindebürgerIn) muss daher zu erkennen sein, in welchem vom Gesetz geschützten Recht, er/sie sich durch das beabsichtigte Vorhaben verletzt erachtet.

Daher bewirkt zwar die Erhebung von „Formaleinwendungen“ (Einwendungserklärung) die amtswegige Prüfung der Parteistellung, allerdings ist es zur Aufrechterhaltung dieser erforderlich, entsprechende Einwendungen (§ 43 Abs 1 AWG) zu erheben. Nur so wahren die Parteien ihre Möglichkeit gegen die Entscheidung der Behörde (Landeshauptmann von OÖ) Rechtsmittel zu erheben.

Gut wäre es, wenn die persönlich an der mündlichen Verhandlung teilnehmenden Personen - über entsprechende Vertretungsregelungen - ein möglichst breites Spektrum der Gemeinde Sipbachzell vertreten können. Es sei hier nochmal erwähnt, dass insgesamt eine anwaltliche Vertretung chancenerhöhend und sinnvoll ist.

Alle politischen VertreterInnen ersuchen die Bevölkerung die Chance zu nutzen, Fragen zu stellen. Die Unterzeichnung aller im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien symbolisiert die Einigkeit der gesamten Gemeindepolitik in diesem Zusammenhang. Die handelnden Gemeindeverantwortlichen werden alles daran setzen, die Gemeinde Sipbachzell als lebenswerte Wohngemeinde zu erhalten und bestmöglich zu gestalten.

Bürgermeister  
Stefan Weiringer (ÖVP)

Fraktionsobmann  
Josef Kastner (FPÖ)

Fraktionsobmann  
Ing. Johannes Söllinger (SPÖ)

## IMPRESSUM